

1865

- 2 -

Inzwischen hatte sich auch die (internationale) Rheinzentralkommission in ihrer Sitzung vom 10. bis 12. April mit Aufbau und Funktion des Duisburger Komitees befasst und beschlossen, dies als "Comité temporaire du trafic rhénan" (CTTR) Mittwoch 17. Juli 1946.

Vertretung der Schweiz im
Comité Temporaire du Trafic
Rhénan; Schweizerische
Rheinmission.

Politisches Departement. Antrag vom 6. Juli 1946.
Post- und Eisenbahndepartement. Mitbericht vom 16. Juli 1946.

Als im Sommer 1945 das Fortschreiten der Instandstellungsarbeiten am Rhein die Aussicht auf eine Wiederaufnahme der Rheinschifffahrt eröffnete, entstand in Duisburg auf britische Initiative das "Rhine Traffic Interim Working Committee" (RTIWC). Es setzte sich aus militärischen Vertretern der amerikanischen und britischen Besetzungszonen und aus französischen, belgischen und niederländischen Rheinmissionen zusammen. Seine Aufgaben waren insbesondere die Aufstellung von Transportprogrammen und die Koordinierung des Wasserverkehrs. Während die schweizerischen Versorgungs- und Verkehrsinteressen sofort eine Vertretung in diesem Komitee als wünschbar erscheinen liessen, musste wegen des militärischen Charakters des RTIWC von einer offiziellen Abordnung Umgang genommen werden. Es wurde deshalb im Januar 1946 ein die "Basler Vereinigung für schweizerische Schifffahrt" und die damit die interessierten Rheinreedereien vertretender "Movement-Man" in der Person des Herrn Maurice Locher, Prokurist der "Union" Schweizerische Brikett-Importgesellschaft in Zürich, nach Duisburg gesandt, der seither eine sehr nützliche Tätigkeit entfaltet.

Bereits nach zwei Monaten wies indessen Herr Locher daraufhin, dass zur umfassenden Wahrung der schweizerischen Interessen die Schaffung einer Rheinmission nach dem Beispiel anderer Staaten notwendig sei. Diese hätte sich namentlich der Betreuung der Schiffsbemannung (Verpflegung etc.) und der Schiffe (Schleppdienst, Schiffsdispositionen, Bunkerung, Reparaturen etc.) zu widmen. Ferner hätte sie - auf die wichtigsten Verkehrspunkte verteilt - die Verbindung mit den örtlichen Besatzungsbehörden und deutschen Rheinorganisationen aufzunehmen. Zur befriedigenden Durchführung ihrer Aufgabe sollte sie offiziellen Charakter erhalten. Nachdem sich auch die durch Beschluss des Bundesrates vom 5. Februar 1946 geschaffene Rheinverkehrskommission (Präsident: Herr Nationalrat Grimm) mit der Frage befasst hatte, schritt die "Basler Vereinigung für schweizerische Schifffahrt" zur Erweiterung ihrer Vertretung: Indem sie Herrn Locher vier Mitarbeiter:

Gottfried Isler, Direktor der N.V. Nederlandsch-Zwitschersche Scheepvaart Mij., Rotterdam, von Wädenswil, in R'dam

Walter Bopp, von Oerlikon/ZH, in Baugy s/Clarens/VD,

Hans Jaeger, von und in Basel,

Otto Leuzinger, von Glarus und Mollis, in Basel

(aus Schifffahrtskreisen) unterstellte, wurde eine inoffizielle schweizerische Rheinmission geschaffen.



- 2 -

Inzwischen hatte sich auch die (internationale) Rheinzentralkommission in ihrer Sitzung vom 10. bis 12. April mit Aufbau und Funktion des Duisburger Komitees befasst und beschlossen, ihm als "Comité temporaire du trafic rhénan" (CTTR) einen mehr internationalen und zudem überwiegend zivilen Charakter zu geben. An alle der Rheinzentralkommission angehörigen Länder sei die Einladung zu richten, sich in Duisburg offiziell vertreten zu lassen. Am 3. Juni sind dem Politischen Departement entsprechende Noten der Französischen Botschaft und der amerikanischen und britischen Gesandtschaft zugegangen, welche die Zusammensetzung des Komitees wie folgt vorschlagen:

Akkreditierte Vertreter der Schweiz, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande sowie - zur Wahrung der deutschen Interessen - Vertreter der amerikanischen, britischen und französischen Besetzungszonen.

Als Tätigkeitsfeld für das CTTR wird in den Noten vorgesehen:

1. Bestimmung des Umfanges der Wassertransporte,
2. Entgegennahme der Vorausmeldungen und Koordination der Transporte,
3. Ueberwachung der Durchführung genehmigter Transportprogramme,
4. Beschaffung der Diskussionsgrundlagen in Bezug auf Frachttaxen, Spesen und Transportbedingungen für den internationalen Verkehr unter Berücksichtigung anderer Transportmittel,
5. Vertretung der Schifffahrttreibenden in Diskussionen über Devisen- und Clearingfragen.

Zu allen Sitzungen des CTTR soll eine Vertretung der Rheinzentralkommission und der Europäischen Zentralorganisation für Inlandtransporte (ECITO) eingeladen werden.

In den erwähnten Noten wird die Schweiz aufgefordert, an der Erweiterung des Duisburger Komitees offiziell teilzunehmen.

Im Hinblick auf die sich praktisch bewährte, von der Basler Vereinigung für schweizerische Schifffahrt geschaffene Organisation, welche auch die Zustimmung des Rheinschiffahrtsamtes gefunden hat, wird mit Zustimmung des Post- und Eisenbahndepartements

b e s c h l o s s e n :

1. Der Einladung, die Schweiz möchte einen offiziellen Vertreter in das "Comité temporaire du trafic rhénan" in Duisburg entsenden, wird Folge gegeben;
2. als schweizerischer Vertreter im Comité temporaire du trafic rhénan wird Herr Maurice Locher, Prokurist der "Union" Brikett-Importgesellschaft in Zürich, geb. 30.4.1898, von Zürich, in Zollikon, Chef der Rheinmission der Basler Vereinigung für schweizerische Schifffahrt, bestimmt;

1866

- 3 -

3. den amerikanischen, britischen und französischen Regierungen ist von diesem Beschluss Kenntnis zu geben und ihnen die Zusammensetzung der schweizerischen Rheinmission mitzuteilen.

Ernennung eines Vertreters
des Bundesrates an der
des Rates der UNRRA.

Protokollauszug an das Politische Departement(6), zur Mitteilung an die französische Botschaft, an die amerikanische und an die britische Gesandtschaft und an die Rheinzentralkommission; an das Eidg.Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung)(3), zur Kenntnis; an das Post- und Eisenbahndepartement (Amt für Wasserwirtschaft) (3) zur Kenntnis; an die Eidg. Rheinverkehrskommission (2) zur Kenntnis; an das Rheinschiffahrtsamt Basel (2) zur Kenntnis, und an das Finanz- und Zolldepartement.

Sinn: getreuen Auszug,
Hörden ihre Zustimmung,
würden.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

dem Bundesrat ist bekannt,
enden Telegrammes an den
legt:

Ch. Oyar

entendre la décision
à Genève la cinquiesme
vous pourriez coop-
sur tout l'appui
Gouvernement suisse."

est genehmigt und das Fabe-
abgesandt.

2. Juli den Ober- und Unter-Departements telegraphisch
für diese Beschlüsse telegraphisch Unterstützung gedankt und ihn
wissen lassen, dass er schon am nächsten Tage
die Entscheidung getroffen hat. Mit einem zweiten Tele-
gramm vom 10. Juli teilte er mit, dass die ent-
gültige Entscheidung am 3. Juli gefallen sei.

Um den Erfolg der Mission der UNRRA sicherzustellen,
hat das Politische Departement am 9. Juli eine Zusammen-
kunft von Vertretern aller eidgenössischen Verwal-
tungswesen einberufen. An dieser Sitzung nahmen auch als
Vertreter der Genfer Konferenz der UNRRA, Präsident F. Perréard, Präsi-
dent des Genfer Bundesrates, Herr St. Royall-Tyler, ständiger
Vertreter der UNRRA in der Schweiz, teil. Dabei wurden alle
Fragen besprochen, die sich in Zusammenhang mit der Organi-
sation der Konferenz der UNRRA ergeben, wie Vordruckung
Behandlung dieser die Zoll-, Verkehrs- und Unterwirts-
probleme, Lebensmittelverteilung, Lebensmittel, sowie tele-
phonische und telegraphische Verbindungen.